

# NEWS der gemeinde**bözberg**

## Willkommen in der neuen Gemeinde Bözberg

Liebe Bözbergerinnen, liebe Bözberger

Nur noch wenige Tage, dann ist das Jahr 2012 Geschichte. Gleiches gilt für die politische Eigenständigkeit der Gemeinden Gallenkirch, Linn, Oberbözberg und Unterbözberg. Sie bilden ab Neujahr die neue Gemeinde Bözberg.

Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, ist bereits ein Produkt der neuen Gemeinde. Lesen Sie die erste Ausgabe des Mitteilungsblatts bitte aufmerksam durch. Sie finden darin viele wichtige Informationen.

Mit Ihrem Ja zur Gemeinde Bözberg haben Sie einerseits ein klares politisches Signal gesetzt. Gleichzeitig haben Sie den Gemeindebehörden und -verwaltungen einen äusserst anspruchsvollen Auftrag erteilt. Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Verwaltungen arbeiten seit Monaten intensiv darauf hin, dass sie ab Neujahr in einer gut funktionierenden Gemeinde leben und arbeiten können.

Ich danke all jenen, die sich – teilweise bis an die Grenzen der Belastbarkeit – für die neue Gemeinde einsetzen. Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind bereit, sich voll und ganz für das Wohl der Gemeinde Bözberg einzusetzen, aber wir sind dabei auf Ihre Hilfe angewiesen. Ich rufe Sie dazu auf, liebe Bözbergerinnen und Bözberger, Ihren Teil beizutragen, dass unsere neue Gemeinde für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein gutes Zuhause sein kann. Nicht durch Nivellierung und Gleichmacherei soll sich unsere Gemeinde auszeichnen, sondern durch eine Gleichheit in der Vielfalt und dadurch, dass die Menschen untereinander einen offenen, fairen und respektvollen Umgang miteinander pflegen.

Feste soll man feiern, wie sie fallen. Der 1. Januar 2013 wird in den Chroniken der Gemeinden Gallenkirch, Linn, Oberbözberg, Unterbözberg und Bözberg immer einen besonderen Stellenwert einnehmen. Ich lade Sie ein, diesen bevorstehenden Jahreswechsel, der die Geburtsstunde unserer neuen Gemeinde markiert, ausgiebig zu feiern. Eine erste Gelegenheit dazu bietet sich am Silvesteranlass um 23.30 Uhr bei der Linner Linde. Die zweite Möglichkeit, auf das Wohl der neuen Gemeinde anzustossen, haben Sie am Neujahrsapéro. Diese Veranstaltung, an welcher Regierungsrat Urs Hofmann eine Ansprache halten wird, findet am 1. Januar um 16.30 Uhr in der Turnhalle Oberbözberg statt.

Ich freue mich, Sie an Silvester oder Neujahr persönlich zu treffen. Ihnen und unserer neuen Gemeinde Bözberg wünsche ich alles Gute!

Peter Plüss, Gemeindeammann

## NEWS DER GEMEINDE BÖZBERG

Das Informationsblatt der neuen Gemeinde gibt es ab sofort in neuem Design und mit dem neuen Logo! Es löst die bisherigen Gemeindeblätter Gallenkirch, Linn, Ober- und Unterbözberg sowie die News aus der Umsetzungskommission ab und hält Sie über wichtige Gemeindegesehen auf dem Laufenden.



## GEMEINDERAT

Der Gemeinderat Bözberg hat die Ressorts verteilt und trifft sich am 08. Januar 2013 zur ersten offiziellen Sitzung.

### Ressortverteilung

#### **Peter Plüss, Gemeindeammann**

Finanzen  
Verwaltung  
Polizei  
Ortsbürger  
Kommunikation

#### **Carmen Stahel, Vizeammann**

Bildung  
Gesundheit  
Soziale Sicherheit

#### **Heinz Dätwiler**

Ver- und Entsorgung  
Gewerbe  
Öffentlicher Verkehr  
Kultur, Sport, Freizeit

#### **Urs Vollenweider**

Bauamt inkl. alle Liegenschaften  
Verkehr und Nachrichtenübermittlung  
Volkswirtschaft

#### **Reto Zäuner**

Bauwesen  
Feuerwehr  
Verteidigung

Der Gemeinderat muss sich an den ersten Sitzungen intern organisieren, das Personal wählen, Arbeitsverträge ausarbeiten, die vorbereiteten Reglemente (Organisationsreglement, Kompetenzreglement, Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement, Raumreglement, Meliorationsreglement, Geschäftsreglement, Entschädigungs- und Spesenreglement, Feuerwehrreglement usw.) bereinigen und beschliessen. Weiter ist geplant, eine Geschäftsleitung einzuführen, um den Gemeinderat von operativen Geschäften und Entscheiden zu entlasten.

## VERWALTUNG

### Standorte

Bis zum Bezug der neuen Gemeindeverwaltung im Herbst gelten folgende Standorte für die Verwaltungsabteilungen:

#### Bisherige Gemeindekanzlei Oberbözberg:

- Gemeindekanzlei
- Einwohnerdienste
- Soziale Dienste
- Sekretariat VWV

#### Bisherige Gemeindekanzlei Unterbözberg:

- Finanzen
- Gemeindegewerbestelle SVA
- Finanzen VWV Bözberg
- Verkauf Tageskarten

### Regionales Steueramt

Das Regionale Steueramt bleibt am bisherigen Standort mit den bisherigen Öffnungszeiten.

### Öffnungszeiten

Im Bereich der Gemeindekanzlei gelten vorerst infolge fehlender Personalressourcen folgende Öffnungszeiten:

#### Gemeindekanzlei

Montag-Mittwoch  
09.00-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr  
Dienstag bis 18.30 Uhr  
Donnerstag-Freitag nur mit tel. Vereinbarung

#### Abteilung Finanzen und Reg. Steueramt

Montag-Freitag  
08.00-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr  
Dienstag bis 18.30 Uhr

### Personal

Als neue Verwaltungsangestellte der Gemeinde Bözberg wurde Frau Sabrina Schwarz aus Villigen gewählt. Sie wird die Stelle nach einem Auslandsaufenthalt anfangs Mai antreten. Wir freuen uns, Frau Schwarz auf dem Bözberg willkommen heissen zu können.



Ich bin Sabrina Schwarz, 21 Jahre alt und lebe zusammen mit meiner Familie auf unserem Bauernhof in Villigen. Meine dreijährige Lehre mit Berufsmatur absolvierte ich bei der Gemeindekanzlei in Turgi.

Seit dem Sommer 2011 bin ich bei der Felschlösschen Getränke AG in Rheinfelden als Sachbearbeiterin Vertragswesen tätig. Für die offene Stelle auf dem Bözberg habe ich mich beworben, weil ich sehr gerne wieder zurück in die öffentliche Verwaltung möchte und motiviert bin, etwas Neues anzupacken.

## FINANZVERWALTUNGEN GALLENKIRCH, LINN, OBER- UND UNTERBÖZBERG

Für die Rechnungsabschlüsse 2012 sind noch die Finanzverwaltungen der bisherigen Gemeinden verantwortlich. Diese können an ihren alten Standorten gemäss Öffnungszeiten erreicht werden. Die Gemeindekanzlei Linn ist ab 03. Januar 2013 definitiv geschlossen. Forderungen, Abrechnungen usw., welche noch das Jahr 2012 betreffen, sind also über die bisherigen Finanzverwaltungen abzurechnen.

## HOMEPAGE

Die Website der Gemeinde Bözberg ist seit einiger Zeit online. Allerdings lediglich mit einigen wenigen Angaben. Aus personellen Gründen erfolgt der Ausbau in nächster Zeit in Schritten. So ist vorgesehen, ein Raumreservationssystem, den Veranstaltungskalender usw. aufzuschalten. Beim Veranstaltungskalender ist geplant, dass die Vereine diesen selbstständig über das Internet führen und aktualisieren können.

## EDV DER GEMEINDE

Die EDV der Gemeinde wird von bisher vier verschiedenen Softwarelösungen auf NEST/Abacus umgestellt. Für das Personal bedeutet das sehr viele Umstellungsarbeiten, Ausbildungskurse und Konzeptarbeiten. Es ist deshalb möglich, dass Ihnen Rechnungen für Ausweise und Abfallmarken usw. nicht sofort zugestellt werden können. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

## ENTSORGUNG

Als Beilage erhalten Sie den Entsorgungskalender für das Jahr 2013. Sie finden darin nützliche Informationen über die Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Bözberg sowie alle wichtigen Daten. Bitte bewahren Sie den Kalender gut auf!

### Änderungen per 01.01.2013

- Abfallmarken 17, 35, 60 und 110 Liter.
- 110 Liter Abfallmarken können auch für Kleinsperrgut verwendet werden.
- Einführung der Grüngutabfuhr in allen vier Ortsteilen.
- 4 Papiersammlungen pro Jahr.
- **Papier und Karton werden getrennt gesammelt und müssen deshalb getrennt bereitgestellt werden.**
- Für Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe mit Containern wird WIGA (Wägen, identifizieren, genau abrechnen) eingeführt. Der Transponder wird durch die Gemeinde bezahlt und

von der Entsorgungsfirma Voegtlin-Meyer AG montiert.

- **Die Transponder sind bis am 15. Januar 2013 auf der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail zu bestellen.**
- Direktablieferungen in der KVA Turgi werden durch die Gemeinde mit einem Wertstoffanteil von Fr. 30.65 exkl. MWST belastet. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils Ende Jahr durch die Abteilung Finanzen gemäss Angaben der KVA Turgi.
- Mehrfamilienhäuser mit mehr als 4 Wohnungen können die mit einer entsprechenden Gebührenmarke versehenen Kehrriechsäcke in Normcontainern bereitstellen. Die Kontrolle der Gebührenmarken erfolgt durch die Entsorgungsfirma.
- Die bisherigen Abfallmarken der Gemeinden werden ab 01.01.2013 nicht mehr verkauft.
- Vorräte an bisherigen Abfallmarken können noch bis Ende 2014 verwendet werden.

### Verkaufsstellen für Abfallmarken

- Gemeindekanzlei (nur mit Kreditkarten), Oberbözberg
- Abteilung Finanzen, Ursprung
- Denner Oberbözberg
- Bäckerei Hirt, Neustalden

In naher Zukunft können die Abfallmarken auch per Internet bestellt werden. Diese werden gleichentags portofrei verschickt.

## WINTERDIENST



Der Winterdienst in der Gemeinde Bözberg ist wie bis anhin organisiert. Bei Fragen wenden Sie sich ab neuem Jahr an die Gemeindekanzlei Bözberg 056 441 68 27.

## PUBLIKATION DER GEMEINDEVERSAMMLUNGS- BESCHLÜSSE VOM 12.12.12

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

### Ortsbürgergemeinde

1. Wahl von Jakob Siegrist und Rosmarie Wernli, Oberbözberg, als Stimmzähler für den Rest der Amtsperiode 2010/2013

2. Beschlussfassung über die Zuständigkeit der Finanzkommission der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde Bözberg gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden
3. Genehmigung des Waldhausreglements „Ebni“
4. Genehmigung des Budgets 2013

Sämtliche Entscheide wurden definitiv gefasst.

### **Einwohnergemeinde**

1. Genehmigung der Gemeindeordnung
2. Genehmigung der Besoldung des Gemeinderates Bözberg
3. Genehmigung des Gemeindevertrages über die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Brugg
4. Genehmigung der Satzungen der VWV Bözberg
5. Genehmigung folgender Reglemente
  - a) Abfallreglement
  - b) Abwasserreglement
  - c) Erschliessungsfinanzierungsreglement
  - d) Personalreglement
  - e) Gebührenreglement
6. Kreditgenehmigung von Fr. 115'000.00 für die Zusammenlegung der bisherigen vier Gemeindearchive
7. Genehmigung des Budgets 2013 mit einem Steuerfuss von 99 %

Die Entscheide gemäss Ziffern 2-7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Entscheid gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 33 Gemeindegesetz). Die Urnenabstimmung findet am 03. März 2013 statt.

**Ablauf der Referendumsfrist: 28.01.2013**

## **SCHULE BÖZBERG**

### **Bilderbericht „Weihnachtsaufführung“ der Schulen Unter- und Oberbözberg**

Am 17. Dezember 2012 fand die Weihnachtsaufführung der Schule Unter- und Oberbözberg statt. Die Schulpflege bereitete den Punsch für die Adventsfenstereröffnung vor, der Kindergarten Unterbözberg war für die Verpflegung zuständig (Lebkuchensterne). Die Kinder der 1. und 2. Klasse hatten ein wunderschönes Adventsfenster mit selbst gemachten Engeln vorbereitet und die Turnhalle Oberbözberg wurde von der 3. Klasse mit viel Herz weihnachtlich geschmückt. Auf der Bühne standen die 4. & 5. Klasse, welche die Weihnachtsgeschichte lebendig und mit viel Spielfreude darstellte. Unterstützt wurde sie vom Kindergarten Oberbözberg, welche einen „Sternentanz“ aufführte. Das Ganze umrahmten die vielen Flötenspielerinnen und -spieler mit schönen Weihnachtsliedern. Das Publikum bedankte sich mit einem riesigen Applaus.

Im Anschluss wurden noch die Schulleitungen und Schulpflegemitglieder, welche die Schulen auf Ende Jahr verlassen, verabschiedet. Begrüsst wurden die neuen Schulpflegemitglieder, der neue Schulleiter und die neue Schulsekretärin. Ein paar Impressionen des Anlasses:



Die Flötengruppe



Maria und Josef mit dem Motorrad auf dem Weg



Maria berichtet ihrer Tante von Ihrem Engelsbesuch



Der Engel verkündet den Hirten von der Geburt

Die Hirten mit Maria und dem Jesuskind



Damit endet im Kanton Aargau eine über 170-jährige Erfolgsgeschichte.

Ab dem Jahr 2013 erhalten alle Stellungspflichtigen bei der Abgabe des Dienstbüchleins ein Merkblatt mit Informationen für Wehrpflichtige zu den Themen Meldepflicht, Orientierungstag/Rekrutierung, Auslandabwesenheit, Dienstverschiebung, militärische Aufgebote, Wehrpflichtersatzabgabe, persönliche Ausrüstung, Schiesspflicht und Zivilschutz. Das Merkblatt ist in das Dienstbüchlein zu legen. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, Frau Margrit Märki für ihren jahrelangen Einsatz als Sektionschefin herzlich zu danken.

## RUND UM DIE JÜNGSTE GEMEINDE IM BEZIRK; BÖZBERG

### SAC-Wanderung

Mittwoch, 27. Februar 2013; 1. Teil

#### Programm

Brugg SBB ab 08:06 mit der Postautolinie 347 Richtung Mönthal bis Treffpunkt: Haltestelle Abzweigung Uebertal selber lösen.

Wanderung nicht immer genau auf der Grenze über die Buchhalde, den Alperg, das Itelen zur Waldhütte Riniken. Mittagsstopp (Suppe mit Spatz/Getränke). Weiter über den Wuest, Prophetenguët, Bözbergbaumschule. Zwischenverpflegen am Trocken. Weiter zum Villnacherer Alpenzeiger, Schiehalde, Wüdacher, Chalchtere, Linner Linde.

Rückfahrt ab Linner Linde nach Brugg  
Wanderzeit 4 Std.

Aufstieg/Abstieg 450m ↑300m↓

Teilnahmeberechtigt	SAC, Jo, Gäste
Schwierigkeit	Bözbergwanderung
Ausrüstung	A, Stöcke empfohlen
Verpflegung	Rucksack, Suppe zum Mittag
Kosten	Fr. 20.00
Anmeldetermin	26.02.2013
Tourenleiter	Hansueli Fehlmann, Spiracher 12, Oberbözberg, 5225 Bözberg / 056 441 16 57
Bemerkungen	Anmeldung bitte per Mail <a href="mailto:hufob@sunrise.ch">hufob@sunrise.ch</a> Auskunft über die Durchführung am 26.2. ab 19.00 - fast Allwettertour



Der verdiente Schlussapplaus

## FEUERWEHR

Gemeindeschreiber Erwin Wernli, Oberbözberg, hat seine Tätigkeit als Feuerwehradministrator nach 38 ½ Jahren auf den 31.12.2012 gekündigt. Die nebenamtliche Tätigkeit als Feuerwehradministrator der Feuerwehr Bözberg wird deshalb zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mit dem Flair für Administration und EDV, und mit Vorteil Angehörige der Feuerwehr, wollen sich bitte bis am 15. Januar 2013 bei Ressortchef Reto Zäuner, Gallenkirch, melden (056 450 20 15).

## AUFHEBUNG MILITÄRSEKTIONEN

Das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau informiert, dass die Militärsektionen per 31. Dezember 2012 abgelöst werden. Die militärische Stammkontrollführung wird ab dem 01. Januar 2013 über das kantonale Einwohnerregister und die speziell dafür geschaffene Datendrehscheibe sichergestellt.

## NEUE ÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER FÜR DEN KANTON AARGAU

Weil viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau keinen festen Arzt haben, werden die Notfallstationen der Aargauer Spitäler permanent für medizinische Bagatellen in Beschlag genommen. Die medizinische Notrufnummer soll hier Abhilfe schaffen und dafür sorgen, dass die Spitäler mehr Kapazität für gravierende Notfälle erhalten.

Über die neue ärztliche Notrufnummer

**0800 401 501**

wird Patientinnen und Patienten künftig bei jedem medizinischen Notfall rasch und kompetent geholfen. Anruferinnen und Anrufer werden ins richtige, nächstgelegene Notfallzentrum oder direkt an den verantwortlichen, diensthabenden Notfallarzt zugewiesen. Sollte Ihre Ärztin oder Ihr Arzt also nicht erreichbar sein, werden Sie unter der neuen Notfallnummer



mit der zuständigen ärztlichen Hilfe verbunden.

## NOTFALLAPOTHEKE IM BEZIRK BRUGG

Die Dienstapotheke des Bezirks Brugg ist während des ganzen Jahres die Apotheke Süessbach am Gesundheitszentrum Brugg  
Apotheke Süessbach:

**056 450 30 30**

Die Apotheke Süessbach wird gemeinschaftlich betrieben durch:

Apotheke&Drogerie Kuhn, Brugg

Apotheke Tschupp, Brugg

TopPharm Apotheke Lindenplatz, Brugg

TopPharm Vindonissa Apotheke, Windisch

Apotheke Schinznach-Dorf, Schinznach-Dorf

Apotheke&Drogerie Birrfeld, Lupfig

## NEUES VORMUNDSCHAFTSRECHT

### AB 1. JANUAR 2013

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Vormundschaftsrecht in Kraft. Neu sind nicht mehr die Gemeinderäte, sondern die Familiengerichte (Bezirksgerichte) für die Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen zuständig. Für die Bevölkerung ebenso wichtig zu kennen sind jedoch zwei neue rechtliche

Instrumente: Der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung.

### **Der Vorsorgeauftrag**

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und vertreten soll. Sie muss die Aufgaben der beauftragten Person möglichst genau umschreiben. Sie kann auch Weisungen erteilen, wie diese Aufgaben zu erfüllen sind und etwa bestimmte Vermögensanlagen verbieten. Ein Muster für einen umfassenden und einen eingeschränkten Vorsorgeauftrag ist auf der Website von Curaviva Schweiz ([www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)) abrufbar. Wer einen Vorsorgeauftrag errichtet, trifft eine Entscheidung von grosser Tragweite. Deshalb sind bestimmte Formvorschriften vorgesehen: Der Vorsorgeauftrag muss entweder wie ein Testament von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden. Damit wird vermieden, dass insbesondere betagte Personen ein von Dritten verfasstes Papier unterschreiben, ohne sich hinreichend über dessen Inhalt Rechenschaft zu geben. Die Errichtung des Vorsorgeauftrags sowie dessen Hinterlegungsort kann beim Zivilstandsamt eingetragen werden. Auf diese Weise stellt die betroffene Person sicher, dass ihr Vorsorgeauftrag im Falle der eintretenden Urteilsunfähigkeit umgesetzt wird.

### **Die Patientenverfügung**

Mit einer Patientenverfügung kann eine Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche sie ablehnt. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll. Die Patientenverfügung muss schriftlich errichtet, datiert und unterschrieben werden. Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag genügt jedoch ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular. Eine Patientenverfügung kann jederzeit geändert werden. Bei verschiedenen Organisationen können ausformulierte Patientenverfügungen bezogen werden, die teilweise mit eigenen Bemerkungen und Ergänzungen versehen werden können. Gewisse Organisationen bieten auch Formulare von Patientenverfügungen an, die sich auf bestimmte Diagnosen beziehen.

### **Ärzte müssen Patientenverfügung beachten**

Die Errichtung einer Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort können auf der Versichertenkarte eingetragen werden. Zum Eintrag berechtigt sind Ärzte und weitere medizinische Leistungserbringer. Die Ärzte sind verpflichtet, die Versichertenkarte zu konsultieren, bevor sie einen urteilsunfähigen Patienten behandeln. Sie müssen einer allfälligen Patientenverfügung entsprechen, ausser wenn sie unzulässige Anweisungen enthält (direkte aktive Sterbehilfe) oder wenn sie begründete Zweifel haben, dass sie dem

Willen des Patienten entsprechen. Es empfiehlt sich, im Portemonnaie einen Hinweis auf Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort sowie die Adresse einer allfälligen Vertrauenspersonen aufbewahren. Die Patientenverfügung kann bei Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen sowie beim Hausarzt hinterlegt werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Betroffenen im Notfall auf diese Daten zugreifen können. Hat die urteilsunfähige Person keine Patientenverfügung errichtet oder ist die Patientenverfügung wegen Formmängeln ungültig, berücksichtigen die vertretungsberechtigten Personen den mutmasslichen Willen und die Interessen des Patienten. Das neue Erwachsenenschutzrecht legt fest, welche Personen der Reihe nach berechtigt sind, anstelle des Patienten über medizinische Massnahmen zu entscheiden: der Beistand mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen, der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin, der Konkubinatspartner, die Nachkommen, die Eltern und schliesslich die Geschwister.

### Weitere Auskünfte

Zusätzliche Informationen über den Vorsorgeauftrag erhalten Sie auf der Website der Pro Senectute [www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch) oder beim Gemeindeschreiber.

## ANLÄSSE VERANSTALTUNGEN

### Jahreswechsel bei der Linner Linde und Start für die Gemeinde Bözberg

#### Silvester

31. Dezember 2012

23.30 Uhr

Linner Linde



Ansprache durch Gemeindeammann Peter Plüss  
Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Bitte bringen Sie für das warme Getränk eine Tasse mit!

### Neujahrsapéro in der Turnhalle Oberbözberg

#### Neujahrsapéro

01. Januar 2013

ab 16.30 Uhr, in der  
Turnhalle Oberbözberg



Ansprachen durch Regierungsrat Dr. Urs Hofmann  
und Gemeindeammann Peter Plüss

Die Gemeinderäte Gallenkirch, Linn, Ober- und Unterbözberg sowie der Gemeinderat Bözberg freuen sich, Sie an einem oder beiden Anlässen begrüssen zu dürfen.

Redaktion: Gemeinderat Bözberg  
Erwin Wernli, Gemeindeschreiber



EINEN GUTEN START INS JAHR 2013

WÜNSCHT IHNEN DIE

gemeinde**b**özberg